



Börsenordnung

- 1 Die Börse findet am Datum der jeweiligen Ausschreibung statt. Alle Börsianer sollen bis spätestens 8:30 Uhr anwesend sein.
- 2 An der Börse dürfen nur selbstvermehrte, oder aus längerem Bestand stammende, gesunde und nicht zu kleine Fische und Pflanzen angeboten werden. Eine Börsenaufsicht wird vor Beginn der Börse Fische, Pflanzen und Preise kontrollieren. Verboten sind speziell für die Börse erworbene Fische und Pflanzen, sowie transgene Tiere und **Handelsware**, gebrauchtes Zubehör und Literatur sind gestattet.
- 3
 - 3.a Eine Überbesetzung der Becken ist nicht zulässig. Bitte ausreichend große Becken bestellen oder mitbringen!
 - 3.b Bei der Vergesellschaftung verschiedener Arten ist darauf zu achten, dass keine unverträglichen Tiere und keine Tiere mit unterschiedlichen Wasserwerten zusammengesetzt werden.
 - 3.c Jeder Teilnehmer hat für die notwendige Wassertemperatur, eine ausreichende Sauerstoffversorgung und die Einhaltung der den angebotenen Fischen zuträglichen Wasserparameter* zu sorgen. Das dafür notwendige technische Zubehör wie Mehrfachsteckdosen, Heizungen, Durchlüfterpumpen oder Innenfilter und Thermometer hat der Anbieter mitzubringen. *Wasserwerte auf der Messe: Bodenseewasser, ca. 320 µS/cm, 9°dGH, pH 7,5 - 8
 - 3.d Zur Vermeidung von unnötigem Stress sind die Aquarien mit geeigneten Rückzugsmöglichkeiten (z. B. Pflanzenbüschel, Wurzeln, Steine) auszustatten. Um eine Spiegelung in der Bodenscheibe zu vermeiden, wird empfohlen, den Boden mit geeignetem Material (z.B. Folie, Sand oder Kies) abzudecken.
- 4 Der Verkäufer muss sein Angebot mit seinem Namen, dem seines Vereins, der Fisch- und Pflanzenart, dem Herkunftsgebiet, Pflegehinweisen (Wasserwerte, Temperatur, Vergesellschaftung, Futter) und dem Preis kennzeichnen. (Zettel stehen zur Verfügung.) Der Anbieter hat Interessenten und Käufern zusätzlich sachkundige Auskunft über mögliche Vergesellschaftung und wichtige Pflegebedingungen zu erteilen.
- 5 Jeder Börsenteilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die erworbenen Fische fachgerecht, d.h. kälte- und sichtgeschützt verpackt werden. Fische dürfen nur in geeigneten Fischtransportbeuteln und Verpackungen mit Sicht- und Wärmeschutz abgegeben werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Abzug vom Verkaufserlös in Höhe von 10 € pro Vorfall geahndet werden. Beschlossen wird dies vom 1. oder 2. Vorsitzenden bzw. vom Börsenwart. Pflanzen sind ebenfalls sachgerecht zu verpacken, um sie vor Austrocknung und Temperaturschäden zu schützen.
- 6 Für den Verkauf wird eine zentrale Kasse eingerichtet.
- 7 15% (bei Mitgliedern des Aquarienvereins Multicolor Ailingen. und Beteiligung am Auf- und Abbau 10%) der Einnahmen fallen als Unkostenbeitrag dem veranstaltenden Verein zu.
- 8 Händler sind nur als Käufer zugelassen.
- 9 Für Unfälle jeglicher Art lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.

Ein Verstoß gegen die Börsenordnung führt zum sofortigen Ausschluss von der Börse.